



Geschäftsstellen: Diez, Düsseldorf

Herrn
Guido Kirchhoff
Alte Darmstädter Str. 45

64367 Mühlthal

6. August 2016

„Rechtsfindung und Glamour“ zur Liveübertragung von Urteilsbegründungen oberster Bundesgerichte / Betrifft JUSTIZ Nr. 126, Juni 2016

Sehr geehrter Herr Kirchhoff,

dieser Bericht weist dankenswert auch auf den beharrlichen Widerstand der Richterinnen und Richter gegen Tonbandaufzeichnungen für das Protokoll hin, mit denen sich falsche Übersetzungen durch Dolmetscher, schiefe Wiedergaben der Zeugenaussage durch den Vernehmenden, Missverständnisse aller Art aufklären und vermeiden ließen und die Qualität der Ermittlung des Sachverhalts sehr verbessert werden würde.

Die von beiden Autoren hierfür genannten Gründe ließen sich um einen weiteren, wichtigen Grund ergänzen, den der ehemalige Rechtsanwalt Heinrich Senfft in „Richter und andere Bürger“, Delphi Politik 1988, Seite 53, im Kapitel „Richterpolitik, Tatsachenfeststellung und Rechtsfindung“ vorausschauend dargetan hat, warum sich z.B. auch Strafrichter gegen die audiovisuelle Aufzeichnung sperren: „Der Vorsitzende ist Herr des Protokolls, der Zeuge erst in zweiter Linie. Selten diktiert der Richter etwas ins Protokoll, das der Zeuge gar nicht gesagt hat, oft aber, was er so nicht gesagt hat. Die feinen, aber immer deutlichen Nuancen lassen erkennen, wie dieser Satz des Zeugen später im Urteil auftauchen wird: Er wird passen. ... Überhaupt hat man den Eindruck, daß die ganze Beweisaufnahme mehr dazu dient, die Meinung des Richters zu bestätigen als die Wahrheit zu ermitteln, weil der Richter ohnehin auf ein bestimmtes Ergebnis fixiert ist.“

Die Politik wäre verpflichtet, diese Mängel und Missstände durch entsprechende gesetzliche Vorschriften zu beheben. Solche Aufzeichnungen könnten sicher Fehlurteile verhindern und damit zusätzliche Arbeit für die Justiz durch unnötige Berufungen und Revisionen oder durch die Wiederaufnahme von abgeschlossenen Verfahren vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Horst Trieflinger)
Vorsitzender